



Reglement für die Benutzung des Gemeinschaftsraumes Aquarium

Grundgedanken

- Der Gemeinschaftsraum soll allen SiedlungsbewohnerInnen grundsätzlich zur Verfügung stehen.
- Das Reglement soll dazu dienen, die Benutzung des Gemeinschaftsraumes zu erleichtern.
- Transparenz der Benutzung und Einschreibung ist eine wichtige Leitlinie.
- Hohe Selbstorganisation (Reinigung, Aufräumen) und eine minime Betreuung vereinfachen die Nutzung.
- BenutzerInnen nehmen Rücksicht auf die NachbarInnen.
- Ein Mitglied des Vorstandes ist zuständig für den Gemeinschaftsraum.

1. Reservierung

- 1.1. Die BenutzerInnen können das Aquarium ausschliesslich über aquarium@siedlung-baumgarten.ch resevieren. Der Verfügbarkeitskalender befindet sich auf www.siedlung-baumgarten.ch
- 1.2. Für regelmässige, über mehrere Monate oder Jahre wiederkehrende Benützungen erfolgt die Reservierung mit einem halbjährlichen Vertrag.
- 1.3. Arbeitssitzungen des Vorstandes, der Fachgruppen, der Siedlungs- und SektorenbetreuerInnen sowie von Gruppen, die im Interesse der Siedlung tätig sind, haben im unteren Raum immer Priorität. Die Sitzungen müssen ebenfalls reserviert werden.

2. Benutzung

- 2.1. Die BenutzerInnen nehmen Rücksicht auf die NachbarInnen:
 - Sie künden laute Anlässe den betroffenen AnwohnerInnen von Turm 1 sowie den angrenzenden C- und A- Gebäuden an.
 - Ab 23.00 Uhr gilt die offizielle Nachtruhe. Von diesem Zeitpunkt an muss das Fest in den Innenraum verlegt werden, die Fenster bleiben geschlossen. Beim Lüften muss die Musik abgestellt werden.
 - Im Untergeschoss müssen während lauten Veranstaltungen beide Türen geschlossen werden.
- 2.2. Für das Parkieren von Autos, Töffs und Mofas müssen die Besucherparkplätze benutzt werden.
- 2.3. Kinder dürfen den Gemeinschaftsraum nur in Begleitung Erwachsener benutztten. Auch Ihre Besucher müssen eingetragen werden.



Wohnbaugenossenschaft Baumgarten

- 2.4. Entsprechend der feuerpolizeilichen Vorschrift darf der untere Raum von höchstens 50 Personen besucht werden (kein Notausgang). Die Verantwortung tragen die Veranstaltenden.
- 2.5. Die BenutzerInnen räumen und reinigen den Raum vor der nächsten Belegung oder spätestens am Vormittag nach der Benützung.
- 2.6. Zerbrochenes Geschirr und Gläser sind dem Betreuer, der Betreuerin zu melden und auf Grund der Preisliste zu vergüten. Andere Verluste und Schäden sind ebenfalls zu melden und durch einen angemessenen Beitrag zu vergüten.
- 2.7. Der Betreuer / die Betreuerin kontrolliert, ob das Reglement eingehalten wird. Bei groben Verstößen kann er / sie beim Vorstand einen Antrag für Sanktionen stellen.

3. Gebühren / Bezahlung/ Schlüsselübergabe

- 3.1. Die Gebühren für die Benutzung können der separaten Aufstellung entnommen werden.
- 3.2. Die Bezahlung erfolgt in bar in einem Kuvert einzuwerfen in den Briefkasten Rolf Siegenthaler, Nussbaustrasse 56. Der Schlüssel ist im Schlüsseltresor rechts der Eingangstüre vom Aquarium deponiert. Die Zahlenkombination wird vor Mietbeginn via e-mail bekannt gegeben. Nach der Miete ist der Schlüssel wiederum im Schlüsseltresor zu deponieren.

4. Verantwortung, Haftung

Für den reglementskonformen Betrieb sowie für die Haftung allfälliger Schäden tragen die StockwerkeigentümerInnen die Verantwortung.

5 Pflichtenheft des Betreuers / der Betreuerin und der Stellvertretung

- 5.1. Betreuung der Agenda und des Aushanges. Nachführen der Statistik.
- 5.2. Inkasso der Gebühren und Abrechnung.
- 5.3. Kontrolle des Materials und der Reinigung.
- 5.4. Ansprechpartner / Ansprechpartnerin bei Unstimmigkeiten zwischen den BenutzerInnen und den BewohnerInnen.